

Medienkonzept der GutsMuths-Grundschule

Singerstraße 8, 10179 Berlin, Tel. 2408386, Fax 24083888

<http://www.gutsmuths-grundschule.de>

Stand August 2016

Ziel ist es, die Medienkompetenz aller Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Anforderungen der modernen Kommunikationsgesellschaft kontinuierlich zu fördern und auszubauen. Dies muss sich in allen Bereichen des Unterrichts widerspiegeln.

Zur Grundbildung gehört auch eine „reflektierte und produktive Nutzung von Medien und Gestaltung eigener Medienbeiträge“ (vgl. RLP der Berliner Grundschule Abschnitt 1.1). Medien sind bei der Vermittlung der notwendigen Methodenkompetenz unabdingbar. Die Rahmenlehrpläne der Berliner Grundschule geben dazu unter dem Punkt 1.4 Gestaltung von Unterricht folgende Hinweise:

„Das reflektierte und produktive Nutzen von Medien aller Art im Unterricht befähigt Schülerinnen und Schüler, Medienangebote zunehmend selbstständig auswählen, eigene Medienbeiträge gestalten, verbreiten sowie kritisch bewerten zu können.

Medien im Unterricht sind in den meisten Fächern Werkzeuge zum Lernen, in einigen Fächern aber auch Gegenstand des Lernens selbst. Sie erleichtern es, die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler in das schulische Lernen einzubeziehen. Der Einsatz von Computer und Internet ermöglicht darüber hinaus differenzierte bzw. individualisierte Lernangebote. Er erweitert die Vielfalt von Lernformen im Unterricht und verändert auch die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer, die verstärkt als Lernberaterinnen und Lernberater aktiv werden müssen. Insbesondere Erfahrungen mit der Interaktivität, dem Navigieren in Hypertexten und der Reproduzierbarkeit von Texten tragen zur Entwicklung der Lernkultur bei.“

Neben dem Einsatz verschiedenster Medien im Unterricht und deren Anwendung durch Schülerinnen und Schüler stellt der Einsatz der Computertechnik eine besondere Herausforderung dar. Die Vermittlung grundlegender IT-Kenntnisse ist für das Bestehen in der sich rasant entwickelnden Kommunikationsgesellschaft notwendig. Für Schülerinnen und Schüler muss die Verwendung des Computers, entsprechender Programme und des Internets zu einem Hilfsmittel, wie jedes andere und damit zur Selbstverständlichkeit werden.

Hierbei geht es um die Verwendung des Computers

- zur Informationsgewinnung,
- als Lernhilfe,
- zur Präsentation.

Die Computertechnik mit all ihren Möglichkeiten (Präsentation, Lernprogramme, Internetrecherche, Internetradio, Internetfernsehen,...) verknüpft die Möglichkeiten, die Medien verschiedenster Formen bisher boten in hervorragender Art und Weise.

Computerräume – Umsetzung der Rahmenplananforderungen

Die Räume 304 und 305 sind modern ausgestattete Computerräume. Netzwerkdosen und Steckdosen sind in ausreichender Zahl vorhanden.

In beiden Räumen stehen jeweils 15 Arbeitsplätze zur Verfügung. Je ein Netzwerkdrucker, ein Scanner und ein Beamer gehören ebenfalls zur Grundausstattung. Alle Rechner sind vernetzt und haben somit Zugang zum Internet.

Der Server der Firma Bechtle wird genutzt und somit sind die Rechner über Rambo/MySHN angebunden. Entsprechend erfolgt die Nutzerverwaltung über den Server, mit seinen Möglichkeiten (Druckerverwaltung, Internet-Zugangskontrolle,...)

Von der Nutzung dieser Räume machten bereits in den vergangenen Schuljahren viele Klassen regen Gebrauch. Bereits seit dem Schuljahr 2005/06 ist im Stundenplan aller Klassen pro Woche eine Stunde fest eingeplant. In den Klassen 1 bis 4 werden hierzu Teilungsstunden verwendet. Die Klasse nutzt mit jeder Teilungsgruppe einen der Räume oder 2 Räume gleichzeitig mit 2 Lehrern. Im Rahmen der äußeren Differenzierung in den Klassen 5 und 6 steht jeder Gruppe ein Computerraum für eine Stunde in der Woche zur Verfügung. Weiterhin werden die Computerräume von einzelnen Klassen im Rahmen des Förderunterrichts und der Sprachförderung (Förderschiene) genutzt.

Eine weitere Nutzung, z.B. im Rahmen von Projekten (z.B.: Dinosaurierprojekt in Klasse 3, Schriftprojekt in Klasse 4, Steinzeitprojekt in Klasse 5), wird bei Bedarf im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten individuell mit der Schulleitung abgesprochen.

Neben der Nutzung von Standardsoftware für Textverarbeitung, Präsentation und Bildbearbeitung und der Nutzung des Internets besteht von Klasse 1 bis 6 die Möglichkeit, die Lernsoftware „Alfons Lernwelt“ für das Fach Mathematik zu nutzen.

Für die Schülerinnen und Schüler der Schulanfangsphase steht die Rechtschreibwerkstatt Graf Ortho zur Verfügung. Weiterhin werden die Lernprogramme für Grundschulen der Firma BUDENBERG für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler genutzt. Die Lernwerkstatt von Mühlacker und weitere kleinere kostenfreie Lernprogramme ergänzen das Angebot. In beiden Räumen ist das Softwarepaket Microsoft Office Professional – Class in a box installiert. Freie Programme, u.a. zur Bildbearbeitung runden das Softwareangebot ab.

Die Anschaffung weiterer moderner Lernsoftware wird jährlich im Zusammenhang mit der Bestellung von Lernmitteln in den Fachkonferenzen thematisiert.

Im Rahmen des Kursangebotes der Klassen 5 und 6 wurde in den vergangenen Jahren (abhängig von der personellen Situation) stets ein Kurs „Erste Begegnung mit dem Computer“ angeboten.

Die Möglichkeiten der Nutzung der Computertechnik und Fragen der Umsetzung des eEducation-Masterplanes werden insbesondere im Rahmen der Fachkonferenz Naturwissenschaften/Sachunterricht/Erkunde/Geschichte erörtert. In diesem Zusammenhang steht auch die Frage der sicheren und effektiven Nutzung der Möglichkeiten des Internets im Mittelpunkt. Es wurde verabredet, dass das Masterplan-Projekt „Internet-Seepferdchen“ im Rahmen des Sachunterrichts der Klassen 3 und 4 thematisiert wird, die entsprechende „Prüfung“ sollte spätestens in Klasse 4 erfolgen.

Die Problematik der sozialen Netzwerke wird im Rahmen des sozialen Trainings thematisiert, welches mit einer Wochenstunde im Stundenplan aller 3. bis 6. Klassen an unserer Schule eingebunden ist.

Medienecken und Unterrichtsentwicklung

Einzelne Klassenräume sind mit Medienecken ausgestattet. In diesem Zusammenhang erhielten diese Klassenräume Computer mit einem Drucker. Bei Bedarf kann die Ausstattung anderer Klassenräume ergänzt werden bzw. es können Notebooks eingesetzt werden. Die hierzu notwendigen Voraussetzungen (Netzwerkanschluss und Stromanschluss) sind vorhanden.

Somit bieten die Computer in den Klassenräumen die Möglichkeit für die Nutzung im Rahmen des binnendifferenzierten Unterrichts und können in die offene Arbeit und die Arbeit mit Wochenplänen einbezogen werden. Im Fachunterricht hat man die Möglichkeit, auf aktuelle Fragen schnell zu reagieren, indem man das Internetangebot nutzt.

Auch in den Medienecken sind alle Rechner über Rambo an den Bechtle-Server angebunden. Somit können vom Klassenraum aus auch die installierten Lernprogramme genutzt werden.

In der Lernwerkstatt stehen 6 Notebooks für die Arbeit der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Diese sind mittels WLAN an der Server angebunden.

Weitere Ausstattung in den Klassenräumen

Alle Klassen-, Fachräume und Werkstätten der Schule verfügen über ein höhenverstellbares interaktives Whiteboard der Firma SMART mit einem Netzwerkzugang. Daneben sind zusätzlich weiße Stahlwandtafeln angebracht.

Im Rahmen einer Gesamtkonferenz wurden alle Lehrerinnen/Lehrer und Erzieherinnen die Möglichkeiten dieser Technik demonstriert und es wurden individuelle schulinterne Fortbildungen organisiert. Die Akzeptanz unter den Lehrkräften war hoch, der Wunsch und die Bereitschaft, diese innovative Technik im Unterricht einzubinden, ist groß.

Netzwerk

Sämtliche Computer der Schule sind untereinander vernetzt und können somit auf das Internet und die netzwerkbasierenden Lernprogramme zugreifen.

Im Raum 303 befindet sich der von der Telekom gesponserte T@School-DSL-Anschluss und der Serverschrank des schulinternen Netzes. Im Serverschrank sind sämtliche Netzwerkdosen gepatcht und über Switche verbunden.

Als Server dient der sog. Bechtle-Server. Der Zugang zum Internet wird über diesen Server realisiert.

Für die Unterrichtsvorbereitung steht im Lehrerzimmer ein mit dem Netzwerk und dem Internet verbundener Computer mit Drucker zur Verfügung. Von hier aus können auch die netzwerkfähigen Lernprogramme verwaltet werden.

Ein weiterer entsprechend ausgestatteter Rechner steht den Erzieherinnen in ihrem Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Homepage

Die GutsMuths-Grundschule betreibt unter www.gutsmuths-grundschule.de eine Homepage. Neben den allgemeinen Informationen, Aussagen zum Schulprofil und zur Schulentwicklung findet sich hier die Rubrik Unterricht. An dieser Stelle werden Informationen für einzelne Fächer/Lernbereiche bereitgestellt. Für den Unterricht und die Erfüllung der Rahmenlehrpläne besonders geeignete Internetseiten werden hier zusammengestellt und verlinkt. So kann ein schneller Zugriff im Unterricht erfolgen und die Schülerinnen und Schüler können diese Informationen problemlos von anderen Standorten aus nutzen, um z.B. Vorträge vorzubereiten.

Bei Bedarf werden, dem Wunsch der Lehrkräfte entsprechend oder nach Hinweisen von Schülern oder auch Eltern, Links aufgenommen.

Bei Nutzung fremder Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Die Urheberin oder der Urheber ist zu nennen, wenn sie oder er es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit der Genehmigung der Erziehungsberechtigten gestattet (vgl. Elternbrief entsprechend den Vorgaben des Datenschutzbeauftragten des Landes Berlin), sofern sie nicht das Schulleben im Allgemeinen widerspiegeln (z.B. Schulfeste, Wettkämpfe).

Fortbildung der Lehrkräfte

Im Verlauf der vergangenen Jahre nahm die überwiegende Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer an verschiedenen schulinternen und externen Fortbildungen teil, andere haben sich autodidaktisch fortgebildet.

Das Lehrer-Team der GutsMuths-Grundschule führte bereits im Jahr 2004 eine umfangreiche Fortbildung im Rahmen des Projektes *Intel – Lehren für die Zukunft* durch. Auf Grund des großen Interesses wurden bereits mehrfach Kurse zu den Modulen im Rahmen des eEducation-Masterplanes in Zusammenarbeit mit der VHS-Mitte angeboten. So erfolgte für alle Lehrerinnen/Lehrer und Erzieherinnen der Einstieg in Modul Präsentationen Teil 1 im Rahmen eines Studientages. Die überwiegende Mehrheit der Lehrkräfte hat die Module Einführung und IT, Internet, Tabellenkalkulation und Textverarbeitung belegt.

Im Zusammenhang mit der Installation interaktiver Whiteboards wurden mehrere schulinterne Fortbildungen angeboten und von den Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen. Mehrere Lehrerinnen und Lehrer nahmen an weiteren Fortbildungen teil.

Die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Erzieherinnen und Erzieher werden über geeignete Fortbildungsangebote, regelmäßig informiert und sind für ihre Fortbildung selbst verantwortlich.

Nutzungsordnung

Die Nutzungsordnung für die für Unterrichtszwecke genutzten schulischen Computereinrichtungen der GutsMuths-Grundschule folgt in der Anlage.

Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn jeden Schuljahres in geeigneter Weise über diese Nutzungsordnung zu belehren.

Nutzungsordnung

der Computereinrichtungen der GutsMuths-Grundschule, Berlin, Bezirk Mitte

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen der GutsMuths-Grundschule durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt sinngemäß auch für das an der Schule tätige Personal. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung.

Die GutsMuths-Grundschule gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichtes.

B. Regeln für jede Nutzung

Passwörter

Schülerinnen/Schüler, Lehrerinnen/Lehrer, Erzieherinnen/Erzieher und sonstiges Personal der Schule erhalten eine individuelle Nutzerkennung und somit ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können.

Wer ein Passwort der Systemadministration erfährt, ist verpflichtet, dieses Kenntnis der Schulleitung mitzuteilen.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Der Webfilter des Bechtle-Servers verhindert den Aufruf dieser Seiten gezielt.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Dies erfolgt über den vom Land Berlin angeschafften Server der Firma Bechtle. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen. Während der Arbeit der Schülerinnen und Schüler am Computer erfolgt die unmittelbare Kontrolle durch die aufsichtsführende Lehrkraft.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Ausgenommen hiervon sind USB-Sticks bzw. USB-Festplatten. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Grafiken) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Die Installation von Software erfolgt nur durch den Systemadministrator.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten. In den Räumen 304 und 305 ist das Essen und Trinken generell verboten.

Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort die aufsichtsführende Person zu informieren. Kann die Störung nicht behoben werden, setzt die aufsichtsführende Person unverzüglich die Schulleitung in Kenntnis.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang wird grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Eine private Nutzung des Internets ist generell nicht gestattet.

Es werden keine personengebundene E-Mail-Accounts vergeben.

Versenden von Informationen in das Internet

Das Versenden von Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet durch Schülerinnen und Schüler bedarf generell der Zustimmung der aufsichtsführenden Lehrkraft.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Nutzungsberechtigung

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit in begründeten Ausnahmefällen ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schulleitung in Absprache mit dem Systemverwalter. Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung. Bei Schülerinnen und Schülern ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten notwendig. Dies entfällt, sofern die Nutzung der Erledigung von Hausaufgaben dient.

Aufsichtspersonen

Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts (auch bei Hausaufgaben) ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht möglich. Während der Arbeit von Schülerinnen und Schülern an den Computeranlagen der Schule außerhalb des Unterrichts hat die Schule eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Dazu können neben Mitarbeitern der Schule auch andere, von der Schulleitung beauftragte Personen, herangezogen werden.

D. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach Beschluss der Schulkonferenz in Kraft.

Nutzerinnen oder Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können Ordnungsmaßnahmen bzw. andere rechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Die Computeranlagen in den Räumen der Schulleitung und des Sekretariats sind vom Schulnetz getrennt. Hier erfolgt die Sicherung der Daten über individuell erstellte Passwörter.